

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Regierungspräsidium Freiburg beantragt Flurneordnungs-verfahren für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn im Markgräflerland (Planfeststellungs-abschnitte 8.3 und 8.4)

25.05.2020

Flurneordnungsverfahren im Markgräflerland für Rheintalbahn beantragt

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat als zuständige Enteignungsbehörde die Durchführung eines Flurneordnungsverfahrens für den Aus- und Neubau der Rheintalbahn im Markgräflerland beantragt. Dies betrifft die Planfeststellungsabschnitte 8.3 und 8.4 zwischen Bad Krozingen und Hügelsheim. Zuständig für die Flurneuerung sind das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) Baden-Württemberg und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Die Flurneuerung ist aus Sicht des RP erforderlich, da sich die von der Deutschen Bahn (DB) geplanten Abschnitte 8.3 und 8.4 der Rheintalbahn auch in beträchtlichem Umfang über land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke erstrecken. Der auf den Gemarkungen Biengen, Schlatt, Tunsel, Eschbach, Bremgarten, Grißheim, Heitersheim, Seefeld, Buggingen, Hügelsheim und Hausen an der Möhlin für die Bahn dauerhaft entstehende Bedarf an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksflächen wird aktuell auf rund 68 Hektar beziffert. Darüber hinaus zerschneidet die Neubaustrecke der Rheintalbahn bestehende landwirtschaftliche Strukturen wie etwa Beregnungsnetze.

„Mit einer Flurneuerung können die negativen Auswirkungen des Großprojekts Rheintalbahn schon früh erkannt und wirksam abgemildert werden. Der entstehende Landverlust wird auf viele Schultern verteilt und so verträglich gestaltet. Darüber hinaus besteht die Chance, die unweigerlich neu entstehenden Strukturen im Sinne der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig und sinnvoll zu gestalten“, erklärte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer.

Flurbereinigungen bei großen Infrastrukturmaßnahmen können durch die örtlich zuständige Enteignungsbehörde frühestens in Angriff genommen werden, sobald ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren eingeleitet ist. Sie verlaufen dann parallel zur jeweiligen Planung. Das RP Freiburg hat den Antrag für die Flurneuerung im Markgräflerland zum frühestmöglichen Zeitpunkt gestellt und damit einem zentralen Anliegen des durch das RP koordinierten Arbeitskreises Landwirtschaft für die Rheintalbahn entsprochen. Parallel bereitet das RP als Anhörungsbehörde aktuell in Abstimmung mit der DB die Offenlagen der Planunterlagen für die Abschnitte 8.3 (Bad Krozingen) und 8.4 (Bad Krozingen-Müllheim) im zweiten Halbjahr 2020 vor.

Kategorie:

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79083 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



**Heike
Spannagel**
Pressesprecherin
0761208
1038
heike.spannagel@rpf.bwl.de



**Matthias
Henrich**
Stellv. Pressesprecher
0761208
1039
matthias.henrich@rpf.bwl.de



**Annika
Nafz**
Social Media
0761208
1040
annika.nafz@rpf.bwl.de